



ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS „GRABENÄCKER“ (NI/69) ZWISCHEN SCHLUCHSEE-, KIRNACH- UND LINACHSTRASSE



Zeichenerklärung

-  Privater Spielplatz
-  Bäume
-  Abpflanzung mit Strüchern

Neben der geänderten zeichnerischen Darstellung gelten weiterhin die Gestaltungsrichtlinien zum Grünplan als Bestandteil des Bebauungsplans „Grabenäcker“ - NI/69 - genehmigt durch Erlass des Regierungspräsidiums Südwürttemberg-Hohenzollern vom 5.12.1969 Nr. I 32 - 3005.2 - Nr. 1578/69.

FÜR DIE STÄDTEBAULICHE PLANUNG:

Hochbauamt/Stadtplanung des
Stadtbezirks Schweningen
Villingen-Swenningen, den 10.4.72

Torn
.....
Stadtbauamtsdirektor

DIESE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG WURDE GEMÄSS § 13 BBauG IM VEREINFACHTEN VERFAHREN DURCHFÜHRT UND GEMÄSS § 10 BBauG AM 13. FEB. 1974 VOM GEMEINDERAT ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

Bürgermeisteramt der Stadt
Villingen-Swenningen

Villingen-Swenningen, den 13. FEB. 1974



DER OBERBÜRGERMEISTER
in Vertretung:

Müller
.....
Bürgermeister

DIESER PLAN IST MIT DER BEKANNTMACHUNG DES SATZUNGSBESCHLUSSES UND DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEMÄSS § 12 BBauG VOM 13.4.1974 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.
Bauverwaltungsamt der Stadtbezirks
Schwenningen

Villingen-Swenningen, den 16.4.1974

Schmidke
.....
Stadtoberamtsrat